

Ausländerkinder werden systematisch benachteiligt!

GEW präsentiert neueste Daten aus der Schulstatistik:

Baden Württemberg bundesweit führend in Ausländerdiskriminierung.

Seit den 80er Jahren untersucht Prof. Dr. Reimer Kornmann (Pädagogische Hochschule Heidelberg) die Bildungsbeteiligung ausländischer Schülerinnen und Schüler unter der Fragestellung, ob Ausländerkinder im deutschen Schulwesen benachteiligt werden. Als ein wesentlicher Indikator für eine systematische Benachteiligung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gilt ihr überproportional häufiger Besuch von Sonderschulen für Lernbehinderte.

Diese Schulform besuchen junge Menschen, die an den Anforderungen der Regelschule scheitern, ohne dass erkennbare physische oder organisch bedingte Beeinträchtigungen vorliegen. Zum überwiegenden Teil entstammen diese Kinder sozial benachteiligten Familien. Aufgrund ihrer eingeschränkten Lern- und Lebensbedingungen, oft verbunden mit erheblichen familiären Problemlagen, können sie nicht die Lernvoraussetzungen ausbilden und einbringen, die einen erfolgreichen Besuch der Regelschule ermöglichen. Sie werden also nicht aufgrund einer „Behinderung“ (im Sinne des BSHG) in die Sonderschule überwiesen, sondern aus „pädagogischen“, schulorganisatorischen, letztlich aber aus sozialen Gründen. Der Regelschule gelingt es nicht, die Unterrichtsanforderungen und Lehrpläne so zu gestalten, dass auch diesen jungen Menschen ein erfolgreiches Lernen ermöglicht wird.

Die Untersuchungen von Prof. Kornmann zeigen, dass ausländische Kinder und Jugendliche in Sonderschulen für Lernbehinderte deutlich überrepräsentiert sind - und dies seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten. Ihre Sonderschulbesuchsquote liegt im Bundesdurchschnitt etwa doppelt so hoch wie bei deutschen Kindern und Jugendlichen. Auch die neueste Auswertung der KMK-Schulstatistik und ergänzender Daten des Statistischen Bundesamtes, die in diesem Jahr erstmals von Dr. Heike Diefenbach vom Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig durchgeführt wurde, zeigt den wiederholt gleichen Befund der systematischen Bildungsbenachteiligung von Ausländerkindern.

Die Benachteiligung zeigt sich nicht nur in der hohen Sonderschulquote, sondern, quasi damit korrespondierend, in der äußerst geringen Besuchsquote von Gymnasien und Realschulen. Ausländische Kinder und Jugendliche besuchen diese beiden Schulformen halb so häufig wie deutsche.

Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. Besonders herausragend, und das von Beginn der Untersuchungsreihe an, ist Baden-Württemberg. Mit einem „Relativen-Risiko-Index“ von 3.41 (Erläuterung siehe Tabellenteil) für das Jahr 2002 ist Baden-Württemberg mit erheblichem Abstand das Land mit der gravierendsten Diskriminierung ausländischer Kinder und Jugendlichen. Dieser Wert besagt, dass hier Ausländerkinder ein fast dreieinhalb mal höheres Risiko haben, auf die Sonderschule für Lernbehinderte zu kommen als deutsche. Gleichzeitig liegt der Index für das Gymnasium bei 0.38 und für die Realschule bei 0.49. Das heißt, dass die Chance, eine dieser beiden Schulformen zu besuchen, weniger als halb so hoch ist wie bei deutschen.

Es tröstet auch nicht, dass Baden-Württemberg eines von drei Ländern ist, das den Risiko-Index im 10-Jahres-Vergleich geringfügig senken konnte (von 3.65 auf 3.41), während sechs Länder eine Steigerung des Diskriminierungswertes verzeichnen. Die massivsten Steigerungsraten zeigen das Saarland mit plus 1.01, Niedersachsen mit plus 0.71 und Hessen mit plus 0.64.

Die Tatsache, dass in allen neuen Ländern die Zahlen des RRI eine Unterrepräsentation zeigen, liegt an der spezifischen Zusammensetzung der Bevölkerung. Der Anteil ausländischer

Schülerinnen und Schüler liegt hier zwischen 1,0 und 1,6 Prozent. Zum Vergleich findet man in Baden-Württemberg einen Anteil von 15,7 Prozent. In allen neuen Ländern zusammen besuchen, wenn man einmal Berlin außen vor lässt, nur 403 ausländische Schülerinnen und Schüler Sonderschulen für Lernbehinderte. Zum Vergleich: Allein in Baden-Württemberg sind es 9.287 Schülerinnen und Schüler.

Aus Anlass der Präsentation dieser Daten fordert die GEW:

1. Volle Bildungschancen für ausländische Kinder und Jugendliche.

Jeder junge Mensch hat ohne Ansehen seiner Herkunft das gleiche Recht auf Bildung. Dieses grundlegende Ziel einer jeden Bildungspolitik muss auch für die Kinder und Jugendlichen gelten, die mit ihren Eltern aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind und zum Teil schon seit vielen Jahren hier leben. Das Grundrecht auf Bildung muss auch für diejenigen Kinder und Jugendlichen gelten, die nach Deutschland geflüchtet sind und hier Asyl beantragt haben.

2. Durchsetzung des Gedankens der „inkluisiven Pädagogik“ im deutschen Bildungssystem.

Durch einen Verzicht auf (frühzeitige) Ausleseprozeduren und durch eine an den Stärken und Kompetenzen der Lernenden ausgerichteten Pädagogik würde nicht nur das Problem der systematischen Benachteiligung ausländischer Kinder und Jugendlicher entschärft, sondern auch die Leistungsfähigkeit des gesamten Schulsystems erhöht. Diese Schlussfolgerungen legen auch die Analysen der PISA-Studie nahe. Zugleich entsprechen diese Forderungen internationalen Standards der Behindertenpädagogik. Außerhalb Deutschlands gibt es in kaum einem anderen Land die Schulform der Sonderschule für Lernbehinderte.

Neue Lehrpläne sind also so zu gestalten, dass sie in flexibler Weise die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, insbesondere deren Kompetenzen aufgreifen und stärken.

Bis zur Umsetzung einer „inkluisiven Pädagogik“ in allen Schulen muss das bildungspolitische Ziel der nächsten Jahre sein, die Zahlen der ausländischen Kinder und Jugendlichen an Sonderschulen für Lernbehinderte deutlich zu senken. Ihr Sonderschulrisiko darf nicht höher sein als das deutscher Schülerinnen und Schüler. Konkret bedeutet dies, die Zahl von Ausländerkindern an Sonderschulen für Lernbehinderte bis zum Jahr 2010 zu halbieren, also 44.000 ausländischen Schülerinnen und Schülern auf 22.000 zu kommen. Für Baden-Württemberg bedeutet die Angleichung des Risikos eine Reduzierung der Zahlen von 9.300 Schülerinnen und Schüler auf 3.100 Schülerinnen und Schüler. Das geht allerdings nicht ohne eine entsprechende Erhöhung der Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Gymnasien.

3. Konsequenz fördernde Diagnostik bei Kindern mit Lernschwierigkeiten.

Es ist richtig, Kinder, die Probleme beim Lernen haben, bereits frühzeitig, also schon im Kindergarten besonders zu beobachten und zu fördern. Bei ausländischen Kindern werden Lernprobleme oftmals durch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache verursacht. Daher müssen die schulischen Anforderungen so auf die sprachlichen Voraussetzungen der Lernenden abgestimmt sein, dass diese dem Unterricht folgen können und die ihnen möglichen Lernfortschritte erzielen können. Dazu können Diagnoseverfahren hilfreich sein, mit denen sich der aktuelle Lernstand in der Zweitsprache deutsch abschätzen lässt. Abzulehnen sind hingegen sonderpädagogische Diagnoseverfahren, die lediglich darauf abzielen, die Schwächen der

Schülerinnen und Schüler zu erfassen, um eine schulische Selektion zu rechtfertigen. Werden dabei verbale Fähigkeiten in der deutschen Sprache geprüft, kommt es dann oft zu der verfehlten Schlussfolgerung einer „Lernbehinderung“ mit Überweisung in die Sonderschule. In vielen Fällen kann ein solches Urteil durch eine entsprechende Förderung der deutschen Sprache vermieden werden. Ohnehin sind die bildungspolitischen Bemühungen darauf zu richten, diese Kategorie des Schulversagens zu überwinden und sich damit den schulorganisatorischen Strukturen und pädagogischen Konzepten der Bildungssysteme in den meisten anderen Ländern, auch und gerade der pädagogisch erfolgreichen, anzugleichen.

4. Anerkennung von Lernleistungen in der Muttersprache

Lernleistungen werden meist nur dann akzeptiert, wenn sie in der deutschen Sprache erbracht werden. Zweisprachigkeit wird mehrheitlich ignoriert oder sogar negativ belegt und mit mangelndem Integrationswillen gleichgesetzt. Viele Sonderschulüberweisungen ausländischer Schülerinnen und Schüler könnten vermieden werden, wenn deren Kompetenzen in der Muttersprache stärker berücksichtigt und gewürdigt würden.

5. Neue Lehrpläne und Unterrichtsmethoden für Sonderschulen

Solange noch Sonderschulen für Lernbehinderte bildungspolitisch unverzichtbar erscheinen, ist dort größter Wert auf qualitativ hochwertigen Unterricht zu legen, der den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten aller Lernenden gerecht wird und ihre vorhandenen Kompetenzen stärkt. So müssen die Lehrpläne vor allem die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schülerschaft berücksichtigen sowie das damit verbundene Lernpotenzial erkennen und erweitern. Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit den Eltern zu.

6. Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern.

Lehrerinnen und Lehrern sind auf den Unterricht in multi-ethnischen Klassen nicht vorbereitet. Durch Lehreraus- und fortbildung muss die interkulturelle Kompetenz dringend verbessert werden. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Deutsch als „Fremdsprache“ zu unterrichten.

Anhang:

Tabellen:

- Repräsentanz ausländischer Kinder an Sonderschulen für Lernbehinderte 1992 bis 2002 (alte Länder ohne Berlin) – Relative-Risiko-Indizes (RRI)
- Repräsentanz ausländischer Kinder an Sonderschulen für Lernbehinderte (Neue Länder und Berlin) 2002 – Relative-Risiko-Indizes (RRI):
- Bildungsbeteiligung ausländischer Schülerinnen und Schüler
- Deutsche und ausländischer Schülerinnen und Schüler - Insgesamt und an Sonderschulen für Lernbehinderte

Definitionen:

- Ausländische Schülerinnen und Schüler,
- Sonderschule für Lernbehinderte

Repräsentanz ausländischer Kinder an Sonderschulen für Lernbehinderte 1992 bis 2002 (alte Länder ohne Berlin) – Relative-Risiko-Indizes (RRI)

	1992	1994	1996	1998	2000	2002
BaWü	3,65	3,65	3,67	3,49	3,60	3,41
Bayern	1,84	2,01	2,20	2,12	2,31	2,13
Bremen	1,49	1,66	2,03	1,26	1,53	1,00
Hamburg	1,62	1,66	1,77	1,72	2,28	2,26
Hessen	2,35	2,36	2,38	2,29	2,67	2,51
Niedersachsen	2,34	2,63	2,89	2,85	3,09	3,05
NRW	2,24	2,38	2,40	2,31	2,59	2,37
Rheinl.-Pfalz	1,76	2,12	2,23	2,18	2,47	2,13
Saarland	2,03	2,39	2,71	2,74	3,38	3,04
Schlesw.-Hol.	1,82	1,83	1,80	1,78	1,88	1,70
Alte Länder mit Berlin	2,29	2,41	2,49	2,40		
BRD	1,91	2,00	2,01	1,93	2,10	2,03

Repräsentanz ausländischer Kinder an Sonderschulen für Lernbehinderte Neue Länder und Berlin 2002 – Relative-Risiko-Indizes (RRI):

Land	Relativer-Risiko-Index (RRI)
Berlin	1.00
Brandenburg	0.42
Mecklenburg-Vorpommern	0.67
Sachsen	0.60
Sachsen-Anhalt	0.51
Thüringen	0.37

Erläuterung Relativer-Risiko-Index (RRI)

RRI = 1 bedeutet, dass ausländische Schüler weder über- noch unterrepräsentiert sind.

RRI kleiner als 1 bedeutet, dass ausländische Schüler unterrepräsentiert sind, bei einem RRI von 0,5 besuchen ausländische Schüler halb so häufig die angegebene Schulform wie deutsche Schüler.

RRI größer als 1 bedeutet, dass ausländische Schüler überrepräsentiert sind, bei einem RRI von 2 besuchen ausländische Schüler doppelt so häufig die angegebene Schulform wie deutsche Schüler.

Quelle:

Zusammenstellung von Bernhard Eibeck (GEW) nach Berechnungen von Prof. Dr. Reimer Kornmann (Pädagogische Hochschule Heidelberg) für die Jahre 1992 bis 2000 und Dr. Heike Diefenbach (Universität Leipzig) auf der Grundlage der KMK-Statistik, zuletzt vom Dezember 2003 und von Daten des Statistischen Bundesamtes.

Bildungsbeteiligung ausländischer Schülerinnen und Schüler Relativer-Risiko-Index (RRI) nach Bundesländern und Schulformen im Jahr 2002

	Gymnasium	Realschule	Hauptschule	Sonderschule für Lernbehinderte	Andere Sonderschulen
BaWü	0.38	0.49	2.02	3.41	1.21
Bayern	0.52	0.44	1.56	2.13	1.30
Berlin	0.61	0.64	1.75	1.00	0.77
Brandenburg	0.85	0.24		0.42	0.38
Bremen	0.83	0.88	1.52	1.00	1.96
Hamburg	0.60	0.99	1.63	2.26	1.18
Hessen	0.57	0.83	2.11	2.51	1.23
MVP	0.88	0.48	0.53	0.67	0.63
Niedersachsen	0.56	0.58	1.41	3.05	1.31
NRW	0.44	0.57	1.67	2.37	1.06
Rheinl.-Pfalz	0.48	0.53	1.94	2.13	1.11
Saarland	0.37	0.21	0.27	3.04	0.84
Sachsen	0.88	-	-	0.60	0.55
Sachsen-Anh.	0.61	-	-	0.51	0.41
Schlesw.-Hol.	0.62	0.64	1.69	1.70	1.20
Thüringen	0.52	-	-	0.37	0.31
Bund	0.49	0.62	1.88	2.03	1.11

Erläuterung Relativer-Risiko-Index (RRI)

RRI = 1 bedeutet, dass ausländische Schüler weder über- noch unterrepräsentiert sind.

RRI kleiner als 1 bedeutet, dass ausländische Schüler unterrepräsentiert sind, bei einem RRI von 0,5 besuchen ausländische Schüler halb so häufig die angegebene Schulform wie deutsche Schüler.

RRI größer als 1 bedeutet, dass ausländische Schüler weder überrepräsentiert sind, bei einem RRI von 2 besuchen ausländische Schüler doppelt so häufig die angegebene Schulform wie deutsche Schüler.

Quelle:

Zusammenstellung von Bernhard Eibeck (GEW) nach einer Berechnung von Dr. Heike Diefenbach (Universität Leipzig) auf der Grundlage der KMK-Statistik vom Dezember 2003 und von Daten des Statistischen Bundesamtes.

Deutsche und ausländischer Schülerinnen und Schüler

Insgesamt und an Sonderschulen für Lernbehinderte.

Absolute Zahlen nach Bundesländern 2002, prozentuale Anteile der Sonderschüler an den Gesamtschülerzahlen

	Insgesamt		Sonderschule für Lernbehinderte	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
BaWü	1.055.149	165.188	17.407 (1,7 %)	9.287 (5,6 %)
Bayern	1.262.022	117.311	21.012 (1,7 %)	4.172 (3,6 %)
Berlin	260.601	56.928	5.511 (2,1 %)	1.200 (2,1 %)
Brandenburg	248.961	3.610	9.752 (3,9 %)	60 (1,7 %)
Bremen	54.150	11.355	533 (1,0 %)	114 (1,0 %)
Hamburg	120.784	34.013	2.552 (2,1 %)	1.622 (4,8 %)
Hessen	539.147	102.140	9.742 (1,8 %)	4.633 (4,5 %)
MVP	176.237	2.277	8.813 (5,0 %)	76 (3,3 %)
Niedersachsen	838.600	73.051	20.543 (2,5 %)	5.454 (7,5 %)
NRW	1.805.742	305.117	36.545 (2,0 %)	14.574 (4,8 %)
Rheinl.-Pfalz	416.421	37.399	9.151 (2,2 %)	1.754 (4,7 %)
Saarland	100.527	10.050	1.673 (1,7 %)	506 (5,0 %)
Sachsen	380.860	5.597	14.945 (3,9 %)	132 (2,4%)
Sachsen-Anh.	237.720	3.786	12.468 (5,2 %)	102 (2,7 %)
Schlesw.-Hol.	297.451	17.905	7.402 (2,5 %)	763 (4,3 %)
Thüringen	217.690	2.242	8.607 (4,0 %)	33 (1,5 %)
Bund	8.012.062	947.969	186.414 (2,3 %)	44.724 (4,7 %)

Zusammenstellung der Daten von Bernhard Eibeck (GEW)

nach einer Berechnung von Dr. Heike Diefenbach (Universität Leipzig) auf der Grundlage der KMK-Statistik vom Dezember 2003 und von Daten des Statistischen Bundesamtes.

Definitionen:

Ausländische Schülerinnen und Schüler

sind alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die keinen deutschen Pass haben. Dazu gehören demzufolge nicht Kinder und Jugendliche aus Einwandererfamilien mit deutschem Pass (z.B. aus Polen, Rumänien, Länder der ehem. Sowjetunion), auch nicht Kinder aus Migrantenfamilien, die in Deutschland eingebürgert wurden, wohl aber Kinder von nach Deutschland eingewanderten und hier seit Generationen lebenden Eltern.

Als „**Sonderschulen für Lernbehinderte**“ werden zusammenfassend diejenigen Schulen bezeichnet, die im KMK-Sprachgebrauch „Sonderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ heißen, in einzelnen Ländern aber auch „Förderschulen“ oder „Schulen für Lernhilfe“ heißen.